



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/230/2013 / öffentlich

### **Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Stadtrat	11.12.2013

#### **Begründung:**

Frau Lydia Landel legte mit Datum vom 16.09.2013 ihr Mandat nieder, so dass ein Sitzverlust im Rat der Stadt Friesoythe eingetreten ist. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 10. September 2011 ist die nächste Ersatzperson Herr Johannes Vincent Fuhler, Altenoythe, Haydnstraße 6, Friesoythe. Herr Fuhler ist über den frei gewordenen Sitz unterrichtet worden und hat das Mandat angenommen.

Das neue Ratsmitglied ist gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Der Verpflichtung vorausgehen soll eine Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG. Das bedeutet, dass das Ratsmitglied auf die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbotes und des Vertretungsverbotes hinzuweisen ist. Die Pflichten kommen in den Bestimmungen der §§ 40 bis 42 NKomVG zum Ausdruck.

Bürgermeister